DIREKTVERKAUF AN UNTERNEHMEN

Lizenz- und Lieferbedingungen

für den Kauf auf Rechnung des Praxis-Komplettpaket „24/7-Erreichbarkeit von EU-QPPV und Stufenplanbeauftragtem“, Ausgabe 1.0

Reinhold Schilling · Nelkenstr. 10 · 71149 Bondorf · reinhold@schilling-vigilance.com · schilling-vigilance.com

1 Geltungsbereich

(1) Diese Bedingungen gelten für Bestellungen, die direkt bei Reinhold Schilling (im Folgenden „Anbieter“) per E-Mail aufgegeben und auf Rechnung bezahlt werden.

(2) Der Direktverkauf richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht deshalb nicht.

(3) Für Käufe über Digistore24 gelten ausschließlich die Bedingungen von Digistore24 und die Lizenz im Praxis-Leitfaden.

(4) Abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter ihnen schriftlich zustimmt.

2 Vertragsschluss

Die Bestellung per E-Mail ist ein Angebot des Kunden. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter die Bestellung per E-Mail bestätigt oder das Paket liefert.

3 Leistung

(1) Geliefert wird das Paket als ZIP-Datei mit sieben Dateien: Praxis-Leitfaden (PDF), Vorlage Gefährdungsbeurteilung, SOP-Vorlage, Textbausteine PSMF & SDEA, Betriebsvereinbarung – Checkliste und Beispiel (jeweils Word), Rufbereitschaftsplaner (Excel) und Schulung Erstannahme (PowerPoint).

(2) Inhalt und Rechtsstand ergeben sich aus dem Praxis-Leitfaden. Das Paket ist eine Praxisvorlage, keine Rechtsberatung und nicht arbeitsrechtlich geprüft. Es muss vor dem Einsatz an die Verhältnisse des Kunden angepasst werden.

4 Preis und Zahlung

(1) Der Preis beträgt [209,00 EUR]. Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

(2) Die Rechnung wird per E-Mail als PDF versandt. Sie ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.

5 Lieferung

Die Lieferung erfolgt per E-Mail an die vom Kunden angegebene Adresse, in der Regel innerhalb eines Werktags nach Eingang der Bestellung. Ist der Anhang für das Postfach des Kunden zu groß oder wird er blockiert, stellt der Anbieter einen Download-Link bereit.

6 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für sein Unternehmen einschließlich der mit ihm verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG). Innerhalb dieses Kreises darf er alle Dateien beliebig anpassen, vervielfältigen und als eigene Dokumente verwenden.

(2) Nicht erlaubt sind die Weitergabe an Dritte, die Veröffentlichung, der Weiterverkauf und der Einsatz der Dateien in Beratungs- oder Schulungsleistungen für Dritte.

(3) Das Nutzungsrecht wird mit vollständiger Zahlung endgültig. Bis dahin darf der Kunde die Dateien bereits wie vereinbart nutzen.

7 Mängel

Technische Mängel, etwa eine beschädigte oder unvollständige Datei, meldet der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung per E-Mail. Der Anbieter liefert dann eine fehlerfreie Datei nach. Inhaltliche Anpassungsbedarfe an die Verhältnisse des Kunden sind kein Mangel.

8 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens auf den Kaufpreis. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte zum Zeitpunkt der Nutzung übernimmt der Anbieter keine Gewähr, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

9 Aktualisierungen

Ändert sich die Rechtslage wesentlich, etwa durch eine Reform des Arbeitszeitgesetzes, stellt der Anbieter eine aktualisierte Ausgabe bereit. Der Kunde erhält sie kostenlos, wenn er sich unter Angabe der Rechnungsnummer per E-Mail meldet. Ein automatischer Versand erfolgt nicht; der Anbieter führt keine Kundenliste für Aktualisierungen.

10 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist der Wohnsitz des Anbieters.

(3) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

Stand: November 2026